

Dieter Schott GmbH

Neukirchen/Erzgeb.

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2023**Bilanz**

Aktiva		
	30.6.2023 EUR	30.6.2022 EUR
A. Anlagevermögen	218.041,00	284.388,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3,00	3,00
II. Sachanlagen	218.038,00	284.385,00
B. Umlaufvermögen	595.352,08	680.206,66
I. Vorräte	284.035,93	228.211,95
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	291.720,40	445.205,47
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	19.595,75	6.789,24
Summe Aktiva	813.393,08	964.594,66
Passiva		
	30.6.2023 EUR	30.6.2022 EUR
A. Eigenkapital	256.182,12	246.836,05
I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59
II. Gewinnvortrag	221.271,46	208.526,99
III. Jahrestüberschuss	9.346,07	12.744,47
B. Rückstellungen	67.792,15	72.818,07
C. Verbindlichkeiten	489.418,81	644.940,54
Summe Passiva	813.393,08	964.594,66



Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.07. 2023 bis 30.06.2023

Allgemeine Angaben

Die Dieter Schott GmbH hat ihren Sitz in 09221 Neukirchen und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Chemnitz (Registernummer HRB 15881).

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den §§ 242 ff. und den §§ 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft nimmt die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Angabenerleichterungen der §§ 274a, 276 und 288 HGB in Anspruch.

Die Gesellschaft hat von der Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB Gebrauch gemacht und auf die Aufstellung eines Lageberichts verzichtet.

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt. Die beweglichen Anlagegüter werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer pro rata temporis linear abgeschrieben.

Geringwertige bewegliche Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis zu EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Die Anschaffungskosten der Zugänge an beweglichen geringwertigen Anlagegegenständen mit Anschaffungskosten im Einzelnen von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden in den Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG einbezogen und im Jahr des Zugangs und den folgenden vier Jahren linear aufgelöst.

Die Bewertung der Waren erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und -preisminderungen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag angesetzt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen worden.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind in Höhe ihrer Nennwerte angesetzt.

Bei Bildung der Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahrs im Anlagenspiegel dargestellt.

Eigenkapital

Das Stammkapital von EUR 25.564,59 ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben in Höhe von EUR 367.611,94 (Vorjahr: EUR 574.337,02) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind insgesamt EUR 70.817,82 (Vorjahr: EUR 129.627,97) durch Sicherungsübereignung besichert.



Sonstige Angaben

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres lag die Führung der Geschäfte unverändert bei Frau Silke Oswald und Herrn Uwe Oswald.

Soweit dieser Anhang keine Angaben über sonstige, nach den §§ 264 ff, 284 ff HGB angabepflichtige Sachverhalte enthält, haben diese im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Neukirchen, den 21. Juni 2024

.....

Silke Oswald Uwe Oswald

Die Feststellung bzw. Billigung des Jahresabschlusses erfolgte am 21.6.2024.